

## SGB VIII • Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar

Bearbeitet von

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Dr. Werner Dürbeck, Edda Elmauer, Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Prof. Dr. Claus Loos, Thomas Mörsberger, Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Jutta Struck, Guy Walther, PD Dr. Friederike Wapler

5., überarbeitete Auflage 2015. Buch. XXXVII, 2085 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 66634 6

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Gewicht: 1160 g

[Recht > Sozialrecht > SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' is written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# beck-shop.de

Wiesner  
SGB VIII  
Kinder- und Jugendhilfe

**beck-shop.de**

## **SGB VIII** **Kinder- und Jugendhilfe**

Kommentar

Herausgegeben von Reinhard Wiesner

Erläutert von

Dr. Werner Dürbeck

Edda Elmauer

Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Thomas Mörsberger

Prof. Dr. Claus Loos

Dr. Heike Schmid-Obkirchner

Jutta Struck

Guy Walther

PD Dr. Friederike Wapler

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

5., überarbeitete Auflage 2015

# beck-shop.de

**www.beck.de**

ISBN 978 3406 66634 6

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 5. Auflage

Das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts – KJHG – und damit das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) als dessen zentraler Kern – feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag. Am 28. März 1990 wurde das Gesetz im Bundestag verabschiedet und am 28. Juni im Bundesgesetzblatt verkündet, nachdem der Bundesrat am 11. Mai 1990 zugestimmt hatte. In den westlichen Ländern lange Zeit diskutiert und für diese konzipiert ist es infolge der unerwartet raschen Herstellung der deutschen Einheit schließlich in den östlichen Ländern früher in Kraft getreten als in den westlichen.

Vergleicht man den ursprünglichen Text aus dem Jahre 1990 mit der aktuellen Fassung (Stand vom 1. August 2015), so ist die Grundstruktur des Gesetzes erhalten geblieben, das Leistungsspektrum – und damit auch die jährlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe – hat sich aber deutlich verändert. Dabei lassen sich mehrere Themen identifizieren, die während dieses Vierteljahrhunderts im fachpolitischen Fokus standen und sich in den Änderungen des Gesetzes niedergeschlagen haben. In mehreren Schritten ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Infrastrukturleistung ausgebaut worden, die seit dem 1. August 2013 jedem Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, zur Verfügung steht. Allerdings konnte der qualitative Ausbau nicht mit der Ausweitung des Platzangebots Schritt halten, so dass das Thema Qualität der Kindertagesbetreuung weiterhin auf der politischen Agenda steht. Ein weiteres Thema, das häufig für mediale Aufmerksamkeit sorgt und auch den Gesetzgeber immer wieder zur Nachjustierung der rechtlichen Grundlagen bewogen hat, ist das Querschnittsthema Kinderschutz – angefangen bei den so genannten Frühen Hilfen über das Spektrum der Hilfen zur Erziehung bis hin zu den Maßnahmen des Familiengerichts und der Inobhutnahme. Einen wesentlichen Qualifizierungsschub in der Praxis hat das Verfahren der Gefährdungseinschätzung bewirkt, das im Jahre 2005 im Rahmen von § 8a explizit geregelt und durch das Bundeskinderschutzgesetz 2012 novelliert worden ist. Dennoch können Rechtsgrundlagen nicht das vermitteln, was von Teilen der Gesellschaft – angeheizt von den Medien – immer wieder gefordert und erwartet wird: eindeutige Regelungen, die sicherstellen, dass kein Kind (mehr) misshandelt wird. Dem Erkennen und Bewerten von Gefährdungssituationen und der Beurteilung, welche Hilfe im Einzelfall angezeigt und erfolgreich ist, sind fachliche und menschliche Grenzen gesetzt. Angesichts des hohen Erwartungsdrucks ist in der fachlichen Praxis zunehmend eine Verunsicherung erkennbar, der durch Absicherung zu begegnen versucht wird. Vielerorts wird ein Rückfall in das Kontrollparadigma beklagt – ein Zustand, der mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und einem veränderten Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe gerade überwunden werden sollte.

Der 25. Geburtstag des Gesetzes steht aber auch im Zeichen weiterer Grundsatzdiskussionen. Die schon vor dem Inkrafttreten des KJHG geführte Debatte um eine Neujustierung der Hilfen für junge Menschen mit Behinderung (so genannte große Lösung in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe) hat nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention neuen Auftrieb erhalten und steht nun im Zusammenhang mit der Debatte um ein neues Bundes-teilhabe-gesetz, mit dem die Behindertenhilfe aus der öffentlichen Fürsorge gelöst

## Vorwort

und zu einem Angebot der Daseinsvorsorge entwickelt werden soll, erneut auf der politischen Agenda. Schließlich hat auch die Kostenentwicklung – namentlich in den Hilfen zur Erziehung – eine neue Debatte über die Steuerung und Weiterentwicklung dieser Hilfen ausgelöst und dabei die stärkere Verknüpfung so genannter Einzelfallhilfen mit sozialräumlichen Strukturen zum Thema gemacht. Konkrete Änderungsvorschläge sind aber bis zum 1. August 2015 nicht vorgelegt worden. Wegen der Komplexität des Themas und der kontroversen Positionen dürfte mit der Verabschiedung eines neuen Reformgesetzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen sein.

Seit dem Erscheinen der vierten Auflage dieses Kommentars sind vier Jahre vergangen. Zwischenzeitliche Änderungen – namentlich durch das Bundeskinder-schutzgesetz – wurden im Rahmen einer Online-Kommentierung berücksichtigt. Mit der jetzt vorliegenden fünften Auflage wird der Kommentar auf den aktuellen Gesetzesstand vom 1. August 2015 gebracht. Berücksichtigt sind damit neben Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz v. 29. August 2013 (KJVVVG) bereits die Änderungen in den §§ 16 und 45 SGB VIII durch das Präven-tionsgesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368). Berücksichtigt sind darüber hinaus auch die zentralen Inhalte des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugend-licher, der am 15. Juli 2015 im Bundeskabinett beschlossen und mittlerweile dem Bundesrat zugeleitet worden ist. Erste Kommentierungen hierzu befinden sich im Anhang zu § 42 (§§ 42a ff. – neues Verfahren der Inobhutnahme) sowie zu § 88 (§ 88a Örtl. Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen und Leistungen für unbe-gleitete ausländische Kinder und Jugendliche). Eine Kommentierung des Gesetzes, mit dessen Verabschiedung bis zum Jahresende 2015 gerechnet wird, wird dann auf der website [www.sgb-wiesner.de](http://www.sgb-wiesner.de) zu finden sein. Rechtsprechung und Fachliteratur wurden bis zum 31. Mai 2015 berücksichtigt.

Auch die Autorinnen und Autoren der fünften Auflage verfolgen das Ziel, die rechtlichen Grundlagen des breiten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugend-hilfe und die damit verknüpften fachlichen, sozialpädagogischen Fragestellungen zu erläutern sowie die Wechselwirkungen zwischen rechtlichen Vorgaben und fachlichen Grundlagen auszuloten.

Auch in dieser Auflage sind ergänzende Kommentierungen, Hinweise und Materialien in einem zweiten Teil, der aus sieben Anhängen besteht, zusamme-fasst. Dazu zählen neben ausgewählten Daten der Kinder- und Jugendhilfe die Erläuterung einschlägiger Vorschriften des Familienverfahrensrechts sowie die Kommentierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes und eine Übersicht über die Landesausführungsgesetze. Hinzu kommen – wie schon in der Voraufgabe – Quer-schnittsthemen wie Kinderschutz (jetzt mit einer Kommentierung des KKG), Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz sowie für die Kinder- und Jugend-hilfe zentrale Fragen des Vertrauensschutzes in Ergänzung der bereichsspezifischen Vorschriften zum Sozialdatenschutz im SGB VIII (§§ 61–68). Zur besseren Nut-zung wurde das bisherige Abkürzungs- und Literaturverzeichnis in ein Abkür-zungs- und ein Literaturverzeichnis aufgeteilt.

Für die Bearbeitung der fünften Auflage wurde der Kreis der Autorinnen und Autoren erweitert. Frau Professor Dr. Helga Oberloskamp, die seit der ersten Auflage die Kommentierung zur Mitwirkung des Jugendamts in familiengerichtli-chen Verfahren sowie des Adoptionsvermittlungsgesetzes übernommen hatte, ist aus dem Kreis der Autorinnen und Autoren ausgeschieden. Ihr sei an dieser Stelle für ihr langjähriges Engagement – gespeist durch ihre Lehrtätigkeit und

## Vorwort

Praxisprojekte im In- und Ausland – herzlich gedankt. An ihre Stelle sind nun Frau Elmauer und Herr Dr. Dürbeck getreten. Frau Elmauer bringt ihre Erfahrungen als Leiterin der Rechtsabteilung in der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg ein. Herr Dr. Dürbeck verfügt über einschlägige Expertise in Kindschaftssachen als Richter am Oberlandesgericht in Frankfurt/Main und als Mitautor eines Praxiskommentars. Die Neubearbeitung des Kapitels Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, die bisher dem Herausgeber oblag, teilen sich Frau Elmauer und Herr Walther, der seit vielen Jahren in der Stadt Frankfurt – dort bis zum 31.9.2014 im Jugend- und Sozialamt, seit dem 1.10.2014 als stellvertretender Datenschutzbeauftragter – tätig ist. Er hat auch das Sachverzeichnis für diese Auflage auf den neuesten Stand gebracht.

Dr. Friederike Wapler, Privatdozentin an der Universität in Frankfurt, die sich in ihrer Habilitationsschrift zum Thema „Kinderrechte und Kindeswohl“ einem zentralen Thema der aktuellen fachpolitischen Diskussion widmet, und Dr. Claus Loos, Professor an der Hochschule Kempten, haben bereits an der letzten Auflage mitgearbeitet und sind nun in das Autorenteam „aufgerückt“.

Die Autorinnen und Autoren konnten auch (wieder) die Expertise von ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis in Anspruch nehmen. Besonderer Dank gilt wie in der letzten Auflage Herrn Klaus Menne (bis Ende 2014 Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) für wertvolle Anregungen und Hinweise zu den einzelnen Erläuterungen bei den Beratungsleistungen (§§ 17, 28) sowie Herrn Prof. Dr. Gabriel Schoyerer vom Deutschen Jugendinstitut für seine anregenden Hinweise zum Kapitel Kindertagesbetreuung, namentlich zur Kindertagespflege. Zu danken hat der Herausgeber darüber hinaus Herrn Dr. Matthias Schilling und seinem Team (namentlich Herrn Dr. Jens Pothmann) von der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund für die Aktualisierung der statistischen Daten bei einzelnen Vorschriften und im Anhang 7.

Aus verschiedenen Gründen hat sich die Bearbeitung der fünften Auflage (viel) länger hingezogen, als dies ursprünglich geplant war. Einige Autor(inn)en konnten die vereinbarten Terminsetzungen nicht einhalten, was für die anderen wiederum mit der Aufgabe verbunden war, ihre Texte immer wieder zu aktualisieren. Ihnen sei für ihre Geduld und ihre Bereitschaft zur fortlaufenden Aktualisierung besonders gedankt.

Dass diese Auflage nun – endlich – lieferbar ist, ist nicht zuletzt dem Engagement von Stefan Tischler zu verdanken, der auch diese Auflage im Verlag betreut und sich mit seinen Mahnungen bei den säumigen Autorinnen und Autoren nicht immer beliebt gemacht hat.

Ohne seine beharrliche und eindringliche Kommunikation mit Herausgeber und Autorenteam wäre auch diese Auflage noch immer „in Vorbereitung“. Für sein herausragendes Engagement schulden ihm Herausgeber, Autorinnen und Autoren besonderen Dank.

Berlin, im August 2015

Reinhard Wiesner

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## **Unser Service für Sie – die website zum Kommentar**

Um den Zeitraum bis zum Erscheinen der nächsten Auflage zu überbrücken, insbesondere aber im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen des SGB VIII durch das geplante Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher steht weiterhin eine eigene buchbegleitende Website zur Verfügung:

**[www.sgb-wiesner.de](http://www.sgb-wiesner.de)**

Dort finden Sie Hinweise auf aktuelle Entwicklungen, Links zu vertiefenden Dokumenten sowie ergänzende Kommentierungen im Anschluss an neueste Änderungen des Gesetzes. Wir empfehlen Ihnen, gelegentlich einen Blick auf diese Produkthomepage zu werfen.

**beck-shop.de**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                  |        |
|--------------------------------------------------|--------|
| Bearbeiterverzeichnis .....                      | XVII   |
| Abkürzungsverzeichnis .....                      | XIX    |
| Literaturverzeichnis .....                       | XXVII  |
| Verzeichnis der abgedruckten Sekundärnomen ..... | XXXIII |

## Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Gesetzestext im Gesamtabdruck ..... | 1  |
| Einleitung .....                    | 69 |

### Erstes Kapitel. Allgemeine Vorschriften

|                                                                                      |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe .....                      | 89  |
| § 2 Aufgaben der Jugendhilfe .....                                                   | 101 |
| § 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe .....                                          | 106 |
| § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe .....     | 111 |
| § 5 Wunsch- und Wahlrecht .....                                                      | 118 |
| § 6 Geltungsbereich .....                                                            | 125 |
| § 7 Begriffsbestimmungen .....                                                       | 144 |
| § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....                                   | 147 |
| § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....                                    | 160 |
| § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ..... | 198 |
| § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen .....     | 212 |
| § 10 Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen .....                      | 221 |

### Zweites Kapitel. Leistungen der Jugendhilfe

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Vorbemerkungen ..... | 243 |
|----------------------|-----|

#### Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

|                                                    |     |
|----------------------------------------------------|-----|
| § 11 Jugendarbeit .....                            | 261 |
| § 12 Förderung der Jugendverbände .....            | 271 |
| § 13 Jugendsozialarbeit .....                      | 275 |
| § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ..... | 289 |
| § 15 Landesrechtsvorbehalt .....                   | 294 |

#### Zweiter Abschnitt. Förderung der Erziehung in der Familie

|                                                                                                |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vorbemerkungen .....                                                                           | 296 |
| § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....                                   | 297 |
| § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung .....                        | 309 |
| § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ..... | 329 |
| § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....                                   | 350 |
| § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....                               | 359 |
| § 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....          | 364 |

## Inhaltsverzeichnis

### **Dritter Abschnitt. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

|                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vorbemerkungen .....                                                            | 367 |
| § 22 Grundsätze der Förderung .....                                             | 384 |
| § 22a Förderung in Tageseinrichtungen .....                                     | 392 |
| § 23 Förderung in Kindertagespflege .....                                       | 400 |
| § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege .... | 427 |
| § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern .....              | 449 |
| § 26 Landesrechtsvorbehalt .....                                                | 451 |

### **Vierter Abschnitt. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige**

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Vorbemerkungen ..... | 453 |
|----------------------|-----|

#### **Erster Unterabschnitt. Hilfe zur Erziehung**

|                                                         |     |
|---------------------------------------------------------|-----|
| § 27 Hilfe zur Erziehung .....                          | 470 |
| § 28 Erziehungsberatung .....                           | 501 |
| § 29 Soziale Gruppenarbeit .....                        | 517 |
| § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....         | 523 |
| § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe .....             | 530 |
| § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe .....               | 538 |
| § 33 Vollzeitpflege .....                               | 542 |
| § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform .....    | 564 |
| § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ..... | 587 |

#### **Zweiter Unterabschnitt. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

|                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vorbemerkungen zu § 35a .....                                                  | 594 |
| § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ..... | 606 |

#### **Dritter Unterabschnitt. Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

|                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------|-----|
| § 36 Mitwirkung, Hilfeplan .....                                     | 671 |
| § 36a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung .....               | 706 |
| § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie .....   | 728 |
| § 38 Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge .....            | 751 |
| § 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen ..... | 762 |
| § 40 Krankenhilfe .....                                              | 779 |

#### **Vierter Unterabschnitt. Hilfe für junge Volljährige**

|                                                       |     |
|-------------------------------------------------------|-----|
| § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung ..... | 785 |
|-------------------------------------------------------|-----|

#### **Drittes Kapitel. Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Vorbemerkungen ..... | 805 |
|----------------------|-----|

#### **Erster Abschnitt. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

|                                                      |     |
|------------------------------------------------------|-----|
| § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ..... | 806 |
|------------------------------------------------------|-----|

#### **Zweiter Abschnitt. Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen**

|                                            |     |
|--------------------------------------------|-----|
| Vorbemerkungen .....                       | 845 |
| § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege ..... | 870 |
| § 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege .....    | 895 |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                        |     |
|--------------------------------------------------------|-----|
| § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ..... | 913 |
| § 46 Örtliche Prüfung .....                            | 973 |
| § 47 Meldepflichten .....                              | 980 |
| § 48 Tätigkeitsuntersagung .....                       | 985 |
| § 48a Sonstige betreute Wohnform .....                 | 988 |
| § 49 Landesrechtsvorbehalt .....                       | 990 |

### Dritter Abschnitt. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

|                                                                     |      |
|---------------------------------------------------------------------|------|
| Vorbemerkungen .....                                                | 991  |
| § 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten .....        | 1009 |
| § 51 Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind ..... | 1032 |
| § 52 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz .....    | 1052 |

### Vierter Abschnitt. Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen

|                                                                                                                 |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Vorbemerkungen .....                                                                                            | 1087 |
| § 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ..... | 1090 |
| § 53 Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern .....                                               | 1096 |
| § 54 Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften .....                                                   | 1101 |
| § 55 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft .....                                                | 1106 |
| § 56 Führung der Beistandschaft, der Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft .....                            | 1149 |
| § 57 Mitteilungspflicht des Jugendamts .....                                                                    | 1155 |
| § 58 Gegenvormundschaft des Jugendamts .....                                                                    | 1158 |
| § 58a Sorgeregister; Bescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister .....                  | 1159 |

### Fünfter Abschnitt. Beurkundung, vollstreckbare Urkunden

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| § 59 Beurkundung .....             | 1165 |
| § 60 Vollstreckbare Urkunden ..... | 1177 |

### Viertes Kapitel. Schutz von Sozialdaten

|                                                                                                 |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Vorbemerkungen .....                                                                            | 1181 |
| § 61 Anwendungsbereich .....                                                                    | 1189 |
| § 62 Datenerhebung .....                                                                        | 1193 |
| § 63 Datenspeicherung .....                                                                     | 1205 |
| § 64 Datenübermittlung und -nutzung .....                                                       | 1214 |
| § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe ....              | 1221 |
| § 66 (aufgehoben) .....                                                                         | 1233 |
| § 67 (aufgehoben) .....                                                                         | 1233 |
| § 68 Sozialdaten im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft ..... | 1234 |

### Fünftes Kapitel. Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung

#### Erster Abschnitt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe

|                                                                                |      |
|--------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter ..... | 1249 |
| § 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts .....                | 1263 |
| § 71 Jugendhilfeausschuß, Landesjugendhilfeausschuß .....                      | 1268 |
| § 72 Mitarbeiter, Fortbildung .....                                            | 1281 |
| § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen .....            | 1288 |

#### Zweiter Abschnitt. Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| § 73 Ehrenamtliche Tätigkeit ..... | 1306 |
|------------------------------------|------|

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                    |      |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 74  | Förderung der freien Jugendhilfe .....                                                             | 1309 |
| § 74a | Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder .....                                               | 1327 |
| § 75  | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe .....                                                | 1330 |
| § 76  | Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung<br>anderer Aufgaben ..... | 1335 |
| § 77  | Vereinbarungen über die Höhe der Kosten .....                                                      | 1342 |
| § 78  | Arbeitsgemeinschaften .....                                                                        | 1347 |

### Dritter Abschnitt. Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung

|                                                                         |      |
|-------------------------------------------------------------------------|------|
| Vorbemerkungen .....                                                    | 1350 |
| § 78a Anwendungsbereich .....                                           | 1359 |
| § 78b Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts .....     | 1362 |
| § 78c Inhalt der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen .....             | 1375 |
| § 78d Vereinbarungszeitraum .....                                       | 1382 |
| § 78e Örtliche Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen ..... | 1386 |
| § 78f Rahmenverträge .....                                              | 1389 |
| § 78g Schiedsstelle .....                                               | 1392 |

### Vierter Abschnitt. Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung

|                                                                                                |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung .....                                                | 1401 |
| § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe .....                                | 1409 |
| § 80 Jugendhilfeplanung .....                                                                  | 1415 |
| § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtun-<br>gen ..... | 1426 |

### Sechstes Kapitel. Zentrale Aufgaben

|                                                        |      |
|--------------------------------------------------------|------|
| § 82 Aufgaben der Länder .....                         | 1437 |
| § 83 Aufgaben des Bundes, Bundesjugendkuratorium ..... | 1440 |
| § 84 Jugendbericht .....                               | 1448 |

### Siebttes Kapitel. Zuständigkeit, Kostenerstattung

|                      |      |
|----------------------|------|
| Vorbemerkungen ..... | 1459 |
|----------------------|------|

#### Erster Abschnitt. Sachliche Zuständigkeit

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| § 85 Sachliche Zuständigkeit ..... | 1462 |
|------------------------------------|------|

#### Zweiter Abschnitt. Örtliche Zuständigkeit

|                      |      |
|----------------------|------|
| Vorbemerkungen ..... | 1470 |
|----------------------|------|

#### Erster Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit für Leistungen

|                                                                                                              |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 86 Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre<br>Eltern .....                   | 1474 |
| § 86a Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an junge Volljährige .....                                       | 1493 |
| § 86b Örtliche Zuständigkeit für Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Müt-<br>ter/Väter und Kinder ..... | 1496 |
| § 86c Fortdauernde Leistungsverpflichtung und Fallübergabe beim Zuständigkeits-<br>wechsel .....             | 1498 |
| § 86d Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden .....                                                        | 1501 |

#### Zweiter Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit für andere Aufgaben

|                                                                                                       |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 87 Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern<br>und Jugendlichen ..... | 1502 |
| § 87a Örtliche Zuständigkeit für Erlaubnis, Meldepflichten und Untersagung .....                      | 1503 |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                        |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 87b Örtliche Zuständigkeit für die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren .....                                                       | 1505 |
| § 87c Örtliche Zuständigkeit für die Beistandschaft, die Amtspflegschaft, die Amts-<br>vormundschaft und die Auskunft nach § 58a ..... | 1508 |
| § 87d Örtliche Zuständigkeit für weitere Aufgaben im Vormundschaftswesen .....                                                         | 1512 |
| § 87e Örtliche Zuständigkeit für Beurkundung und Beglaubigung .....                                                                    | 1513 |

### Dritter Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland

|                                                             |      |
|-------------------------------------------------------------|------|
| § 88 Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland ..... | 1514 |
|-------------------------------------------------------------|------|

### Vierter Unterabschnitt. Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

|                                                                                                                                                             |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| § 88a Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amts-<br>vormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche ..... | 1516 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

### Dritter Abschnitt. Kostenerstattung

|                                                                                                   |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Vorbemerkungen .....                                                                              | 1516 |
| § 89 Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt .....                                 | 1520 |
| § 89a Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege .....                                     | 1521 |
| § 89b Kostenerstattung bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und<br>Jugendlichen ..... | 1526 |
| § 89c Kostenerstattung bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung ...              | 1527 |
| § 89d Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise .....                      | 1530 |
| § 89e Schutz der Einrichtungsorte .....                                                           | 1535 |
| § 89f Umfang der Kostenerstattung .....                                                           | 1538 |
| § 89g Landesrechtsvorbehalt .....                                                                 | 1543 |
| § 89h Übergangsvorschrift .....                                                                   | 1544 |

### Achtes Kapitel. Kostenbeteiligung

|                      |      |
|----------------------|------|
| Vorbemerkungen ..... | 1547 |
|----------------------|------|

### Erster Abschnitt. Pauschalierte Kostenbeteiligung

|                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung ..... | 1549 |
|--------------------------------------------|------|

### Zweiter Abschnitt. Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen

|                                           |      |
|-------------------------------------------|------|
| § 91 Anwendungsbereich .....              | 1560 |
| § 92 Ausgestaltung der Heranziehung ..... | 1564 |
| § 93 Berechnung des Einkommens .....      | 1574 |
| § 94 Umfang der Heranziehung .....        | 1585 |

### Dritter Abschnitt. Überleitung von Ansprüchen

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| § 95 Überleitung von Ansprüchen ..... | 1597 |
| § 96 (weggefallen) .....              | 1600 |

### Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften

|                                                |      |
|------------------------------------------------|------|
| § 97 Feststellung der Sozialleistungen .....   | 1600 |
| § 97a Pflicht zur Auskunft .....               | 1602 |
| § 97b (weggefallen) .....                      | 1608 |
| § 97c Erhebung von Gebühren und Auslagen ..... | 1608 |

### Neuntes Kapitel. Kinder- und Jugendhilfestatistik

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Vorbemerkungen .....                     | 1611 |
| § 98 Zweck und Umfang der Erhebung ..... | 1615 |

## Inhaltsverzeichnis

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| § 99 Erhebungsmerkmale .....                  | 1618 |
| § 100 Hilfsmerkmale .....                     | 1628 |
| § 101 Periodizität und Berichtszeitraum ..... | 1629 |
| § 102 Auskunftspflicht .....                  | 1631 |
| § 103 Übermittlung .....                      | 1633 |

### Zehntes Kapitel. Straf- und Bußgeldvorschriften

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| § 104 Bußgeldvorschriften ..... | 1641 |
| § 105 Strafvorschriften .....   | 1643 |

## Anhang: Weitere Erläuterungen, Hinweise und Materialien

|                                                                                                                         |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1 Kinderschutz (mit Kommentierung des KKG) .....                                                                        | 1646 |
| 2 Jugendamt und Justiz – Unterschiedliche Aufgaben, gemeinsame Verantwortlichkeiten .....                               | 1701 |
| 3 Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ..... | 1723 |
| 4 Vertrauensschutz, Recht der Informationsbeziehungen, Datenschutz .....                                                | 1837 |
| 5 Adoptionsvermittlungsgesetz .....                                                                                     | 1951 |
| 6 Ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfe .....                                                                   | 2028 |
| 7 Landesausführungsgesetze zum SGB VIII .....                                                                           | 2043 |

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Sachverzeichnis ..... | 2051 |
|-----------------------|------|